

Kostenvoranschlag Therapieeingangsphase (Psychotherapeutische Sprechstunde / Erstgespräch) für Selbstzahler und Patienten ausserhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die Honorarabrechnung für alle nicht gesetzlich versicherten Patienten und Selbstzahler richtet sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nach der jeweils aktuellen Fassung (siehe <https://www.gesetze-im-internet.de/gop/>)*. Als Regelansatz („*Faktorisierung*“) wird – sofern nicht abweichend aufgeführt – für alle psychotherapeutischen Leistungen der 2,3-fache Faktor gemäß den Abrechnungsempfehlungen angesetzt. Psychodiagnostische Leistungen werden mit dem 1,8-fachen angesetzt. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht alle privaten Kostenträger die Kosten eines Erstgespräches oder der psychotherapeutischen Sprechstunde erstatten oder tragen.

Der vorliegende Kostenvoranschlag in **Tabelle 1** ist für Selbstzahler im Sinn des Behandlungsvertrages bindend unabhängig von Erstattung oder Kostenübernahme eines Kostenträgers ausserhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Mit der Zustimmung zum Behandlungsvertrag stimmt der Patient diesem Kostenvoranschlag zu.

Im Einzelfall kann von dieser angesetzten Aufstellung in begründeten Fällen abgewichen werden, in diesem Fall ist ein gesonderter Kostenvoranschlag durch den Therapeuten zu fertigen, dem Patient und Therapeut zustimmen müssen.

Anhang D - Tabelle 1: Aufstellung der vorveranschlagten Posten und Honoraraufstellung

Termin	GOP-Nr.	Anzahl	Leistungsbeschreibung	Ansatz	Punkte / €	Summe €
1*	3	1	Optional: Beratung zur Einleitung einer psychotherapeutischen Behandlung und elektronische Übermittlung der behandlungsrelevanten Unterlagen als <i>eingehende Beratung, mind. 10 min, auch telefonisch/elektronisch</i>	2,3	150 / 20,11 €	20,11 €
1	812a	2	Psychotherapeutische Sprechstunde, à 25 min	2,3	500 / 67,02 €	134,04 €
1	801a	1	Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	2,3	250 / 33,51 €	33,51 €
Gesamtkosten der vorveranschlagten Leistungen						167,55 €
(in Klammern mit vorhergehender Beratung)						(187,66 €)

* Nähere Informationen zu den Abrechnungsempfehlungen finden Sie unter <https://www.bptk.de/neuigkeiten/umsetzung-der-abrechnungsempfehlungen-in-der-privatpsychotherapeutischen-versorgung/>